

27. September 2020



Medienmitteilung

Solothurn, 29. Juli 2020

Jagdgesetz: die Nachteile überwiegen die wenigen neuen Vorteile bei weitem

Das am 27. September zur Abstimmung kommende neue Jagdgesetz ist missraten und bringt wildlebende Arten noch stärker in Bedrängnis. Die wenigen Verbesserungen im neuen Gesetz wiegen die krassen Einbussen beim Artenschutz nicht auf. Es bleibt eine Mogelpackung. Anfallende Kosten für Biberschäden sind für viele Gemeinden kein Grund, das Gesetz anzunehmen. Dies zeigt ein Blick auf das Solothurner Komitee «Jagdgesetz Nein», in welchem sich bereits 12 Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten engagieren, davon fünf im Co-Präsidium.

Das revidierte Jagdgesetz schießt weit über das ursprüngliche Ziel des pragmatischen Umgangs mit dem Wolf hinaus. Künftig kann man unliebsame, bedrohte Tiere töten, noch bevor sie Schaden angerichtet haben. Neu sollen in Zukunft die Kantone über solche Abschüsse entscheiden dürfen. Die Liste an geschützten Tieren, die geschossen werden können (aktuell Steinbock und Wolf), kann der Bundesrat erweitern ohne Mitsprache von Parlament und Volk. So müssen wir damit rechnen, dass der Biber kurz nach einer Annahme des Gesetzes auf der Abschussliste landet, was sich fatal auf die ohnehin in schlechtem Zustand befindende Biodiversität auswirkt. Der Biber kann wie keine andere Tierart Landschaften verändern. Dabei schafft er ein Mosaik verschiedenster Lebensräume und trägt wesentlich zur Artenvielfalt und damit zur Förderung bedrohter Tier- und Pflanzenarten bei.

Das neue Gesetz und die in Vernehmlassung stehende Verordnung sehen nur eine Entschädigung von Infrastrukturschäden durch Biber vor, wenn vorgängig die zumutbaren Massnahmen zu deren Verhütung ergriffen wurden. Biberschäden entstehen praktisch ausnahmslos dort, wo die menschliche Nutzung zu nahe an die Gewässer reicht. Der Bund fördert bereits heute die Prävention solcher Schäden über die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung. Werden die gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerräume eingehalten, kann auch ein Grossteil der Konflikte mit dem Biber und daraus entstehende Kosten vermieden werden.

Im Solothurner Komitee «Jagdgesetz Nein», das heute bereits über 80 Mitglieder aus allen politischen Lagern zählt, sind auch 12 Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten. Sie stellen den Schutz gefährdeter Tierarten vor finanzielle Interessen. Denn nur ein Nein zum missratenen Jagdgesetz erlaubt pragmatische Anpassungen beim Umgang mit dem Biber und dem Wolf, ohne den Artenschutz auf dem Altar einseitiger Nutzerinteressen zu opfern.

Solothurner Komitee «Jagdgesetz Nein»

c/o Pro Natura Solothurn, Florastrasse 2, 4500 Solothurn

pronatura-so@pronatura.ch

<https://jagdgesetz-nein.ch/solothurn>

27. September 2020



Weitere Auskünfte:

Arno Bürgi, Gemeindepräsident Kestenholz, Komiteemitglied, Tel. 076 323 11 74,
arno.buergi@kestenholz.ch

David Gerke, Vorstand Pro Natura Solothurn, Tel. 079 305 46 57, david.gerke@pronatura.ch

Thomas Lüthi, Vizepräsident BirdLife So, Tel. 079 820 51 94, mail@luethithomas.ch